

# Anmerkungen der Stadt Waldkappel zur Bundesfachplanung SUEDLINK

## Zu Kurzsteckbrief – Trassenkorridorsegment 76

---

1. Der Bau der A 44 endet nach den Unterlagen hinter Hasselbach (VKE 32.1) und wird somit nicht im Korridorbereich zwischen Harmuthsachsen und Waldkappel berücksichtigt.

Auch im Text des Kurzsteckenbriefes findet die A 44 keine Erwähnung!!!!

2. Der Korridor quert die A 44, welche in diesem Bereich bereits fertig ist zwischen Waldkappel und dem Stadtteil Harmuthsachsen. Hier ist auch noch das Brückenbauwerk der Rauschenbergbrücke zu beachten, unter welcher sich außerdem ein Feuchtbiotop befindet (fehlt in Biotop- und Gebietsschutz w/ A 44)
3. In diesem Bereich ist auch eine Ferngasleitung vorhanden, welche ebenfalls nicht aufgeführt ist, obwohl diese seit Jahren vorhanden ist.
4. Im Bereich der A 44 sind des Weiteren die Hauptwasserversorgung der Stadt Waldkappel zu queren sowie der Hauptsammler des Abwasserverbandes Wehretal-Sontratal für Stadtteile der Städte Hess. Lichtenau und Waldkappel.
5. Der geplante Breitbandausbau im Werra-Meißner-Kreis sowie im Kreis Hersfeld-Rotenburg wird nicht berücksichtigt. Da wir selbst noch keine genauen Verläufe kennen, müssten hier andere Stellen diese mitteilen.
6. Ist die Breitbandfunkeinrichtung auf dem Ziegenküppel bekannt und ggf. wegen Beeinträchtigungen berücksichtigt worden?
7. Die Aussagen zur (Seite 4) „Begründung der TK-Abgrenzung“ hinsichtlich der 4. Aufzählung, dass Siedlungsbereiche in Waldkappel nur randlich in den Korridor ragen, muss gerade für Waldkappel widersprochen werden, wo über 50 % des Korridors Siedlungsflächen sind!! Dies trifft die Kernstadt und vom Stadtteil Harmuthsachsen die Mellwiesenstraße, womit sich der Korridor auf weniger als 500 Meter verringert und dann kaum noch Abstandsflächen zu der Wohnbebauung vorhanden sind. Außerdem ist gerade in diesem Bereich die A 44 zu queren.

8. Zum Bereich Siedlung und Erholung ist von Seiten der Stadt Waldkappel noch auf folgendes hinzuweisen:
- a) In der Kernstadt Waldkappel liegt der Kindergarten „Rappelkiste“ sowie ein Spielplatz im Korridorbereich
  - b) Dies gilt ebenso für Spielplätze in den Stadtteilen Rodebach und Burghofen.
  - c) Im Korridorbereich liegt eine im neuen Flächennutzungsplan geplante Erweiterung des Gewerbegebietes „Am Steinbühl“ in westlicher Richtung
  - d) Ebenso wie eine im Gespräch befindliche Einzelhandelsansiedlung am Ortsrand von Waldkappel in der Wehrfeldsiedlung Richtung Harmuthsachsen.
9. Weitere Querung von Wasserleitungen
- a) Hauptwasserleitung „Waldkappel West“ zwischen Burghofen und südlich des Ziegenküppel
  - b) Wasserleitung von Friemen nach Mäckelsdorf und Hetzerode
10. Querung von Hauptsammlern (Kanalleitungen)
- a) Hauptsammler zur Kläranlage Schemmergrund zwischen Burghofen und Friemen
  - b) Regenrückhaltebecken Zwischen Burghofen und Friemen
  - c) Hauptsammler zur Kläranlage Schemmergrund zwischen Mäckelsdorf und Friemen
11. Im Stadtteil Rodebach wird im Bereich des Finkenweg/Kläranlage (ca. Mitte des Korridors) ein Bikepark von einem privaten Investor geplant.
12. Im Bereich des „Biotop und Gebietsschutzes“ fehlt die Berücksichtigung des von der Stadt aufgestellt Renaturierungskonzeptes für „Schemmerbach Aue“, welche zwischen Waldkappel und Friemen im Trassenkorridor liegt.
13. Im Bereich „Wasser“ fehlt die Berücksichtigung des Überschwemmungsgebietes der „Schemmer“ welche zwischen Waldkappel und Friemen in Randbereichen und zwischen Burghofen und Friemen vollständig im Trassenkorridor liegt.

Waldkappel, den 27. Oktober 2016

Reiner Adam

Bürgermeister